

271/J XXI.GP

ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier und Genossen
an den Bundesminister für Justiz betreffend „Arbeits - und Sozialrechtssachen“**

Das Arbeits - und Sozialgerichtsgesetz (ASGG) ist auf Arbeitsrechtssachen nach § 50 ASGG und Sozialrechtssachen nach § 65 ASGG anzuwenden, soweit im ASGG nichts anderes angeordnet ist. Gemäß § 40 ASGG sind u.a. zur Vertretung vor den Gerichten erster und zweiter Instanz qualifizierte Personen:

1. Rechtsanwälte;
2. Funktionäre und Arbeitnehmer einer gesetzlichen Interessensvertretung oder freiwilligen kollektivvertragsfähigen Berufsvereinigung, die nach ihrem Wirkungsbereich für die Partei in Betracht kommt oder käme, wenn diese noch berufstätig wäre oder ihren Aufenthalt im Inland hätte; die Funktionäre oder Arbeitnehmer bedürfen einer Befugnis der Interessenvertretung oder Berufsvereinigung;

Im Falle des Obsiegens wird den unter Punkt 2 genannten ArbeitnehmerInnenvertretern - im Gegensatz zu Rechtsanwälten - nur ein pauschalierter Aufwandersatz gewährt, obwohl sich seit dem AKG 1992 diese Vertretung absolut bewährt und in richterlichen Kreisen höchste Anerkennung gefunden hat.

*Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz
nachstehende Anfrage:*

1. Wie viele Verfahren in Arbeitsrechtssachen wurden 1997, 1998 und 1999 insgesamt rechtskräftig durch Urteil beendet?
 - a) Wie viele davon in 1. Instanz (Ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Arbeits - und Sozialgerichte)?
 - b) Wie viele davon in 2. Instanz (Ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen OLG)?
 - c) Wie viele davon durch den OGH?
2. Wie viele Verfahren in Arbeitsrechtssachen wurden 1997, 1998 und 1999 durch einen Prozessvergleich (§ § 204 ff ZPO) abgeschlossen? (Der Prozessvergleich ist ein vor Gericht geschlossener Vertrag, durch den der Rechtsstreit gütlich beendet oder einzelne Streitpunkte bereinigt werden)
 - a) Wie viele davon in 1. Instanz (Ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Arbeits- und Sozialgerichte)?
 - b) Wie viele davon in 2. Instanz (Ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen OLG)?
3. Wie viele Verfahren in Sozialrechtssachen wurden 1997, 1998 und 1999 insgesamt rechtskräftig durch Urteil beendet?
 - a) Wie viele davon in 1. Instanz (Ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Arbeits- und Sozialgerichte)?
 - b) Wie viele davon in 2. Instanz (Ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen OLG)?

4. Wie viele Verfahren in Sozialrechtssachen wurden 1997, 1998 und 1999 durch einen Prozessvergleich abgeschlossen?
 - a) Wie viele davon in 1. Instanz (Ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Arbeits- und Sozialgerichte)?
 - b) Wie viele davon in 2. Instanz (Ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Arbeits- und Sozialgerichte)?
 - c) Wie viele durch den OGH?
5. In wie vielen Verfahren waren 1997, 1998 und 1999 die ArbeitnehmerInnen durch Vertreter ihrer gesetzlichen Interessenvertretung (Kammer für Arbeiter und Angestellte) vertreten?
6. In wie vielen Verfahren waren 1997, 1998 und 1999 die ArbeitnehmerInnen durch Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes vertreten?
7. In wie vielen Verfahren waren 1997, 1998 und 1999 die ArbeitnehmerInnen durch Anwälte von Rechtsschutzversicherer vertreten?
8. In wie vielen Verfahren waren 1997, 1998 und 1999 die ArbeitnehmerInnen nicht qualifiziert vertreten?
9. Mit welcher Begründung bleibt den Vertretern der gesetzlichen Interessensvertretung (AK) bzw. des ÖGB die Vertretung beim OGH untersagt?
10. Sind Sie bereit für eine entsprechende Vertretungserweiterung einzutreten?
11. Welcher Gesamtbetrag musste als „pauschalierter Aufwandsatz“ (§ 1 Aufwand - ersatzgesetz) im Falle des Obsiegens 1997, 1998 und 1999 den Arbeiterkammern bezahlt werden?
12. Welcher Gesamtbetrag musste als „pauschalierter Aufwandsatz“ (§ 1 Aufwandsatz - gesetz) im Falle des Obsiegens 1997, 1998 und 1999 dem ÖGB bzw. den einzelnen Fachgewerkschaften bezahlt werden?
13. Mit welcher Begründung bleibt den Vertretern der gesetzlichen Interessensvertretung bzw. des ÖGB die Verrechnung der tatsächlichen Vertretungskosten untersagt?
14. Sind Sie bereit die Vertretungskosten dieser Interessensvertretern dem Anwaltstarif anzupassen?
15. In wie vielen Fällen ob siegte durch Urteil 1997, 1998 und 1999 in einem Verfahren nach dem ASGG (§ 50 sowie § 65 ASOG) der/die ArbeitnehmerIn?
 - a) Wie viele davon in 1. Instanz (Ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Arbeits- und Sozialgerichte)?
 - b) Wie viele davon in 2. Instanz (Ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen OLG)?
 - c) Wie viele davon durch den OGH?
16. Welche Beträge werden 1997, 1998 und 1999 durch AN gerichtlich zugesprochen?

17. Wie lange betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Verfahren, die in 1. Instanz durch Urteil entschieden wurden?
18. Wie lange betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Verfahren, die in 2. Instanz durch Urteil entschieden wurden?
19. Wie lange betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Verfahren, die durch den OGH entschieden wurden?
20. In wie vielen Fällen und in welcher Höhe war 1997, 1998 und 1999 der „pauschalierte Aufwandersatz“ für die Arbeiterkammern bei Insolvenz der Firma uneinbringlich?
21. Beabsichtigen Sie die Judikaturdokumentation im Arbeits - und Sozialrechtssachen zu verbessern?